

ergoscience

Media-Informationen Nr. 7

2012



Wissenschaftliche Forschung in der Ergotherapie

Fachzeitschrift mit
Peer-Review-Verfahren
für ErgotherapeutInnen in
Klinik und Praxis

Preisliste

gültig ab Ausgabe
1/2012

Wissenschaftliche Forschung in der Ergotherapie

Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren
für ErgotherapeutInnen in Klinik und Praxis

- Herausgeber:** Heidrun Becker
Susie Dreier
Maria Feiler
Mieke le Granse
Elke Kraus
Ulrike Marotzki
Sebastian Voigt-Radloff
Bettina Weber
- Jahrgang:** 7. Jahrgang 2012
- Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich
- Anzeigen:** Tanja Kern, Tel.: +49 (0) 6126 9320-19
E-Mail: tkern@schulz-kirchner.de
oder: anzeigen@schulz-kirchner.de
- Verlag:** Schulz-Kirchner Verlag GmbH
Postfach 12 75, 65502 Idstein
Mollweg 2, 65510 Idstein
- Telefon:** +49 (0) 6126 9320-0
Telefax: +49 (0) 6126 9320-50
Internet: <http://www.schulz-kirchner.de>
E-Mail: info@schulz-kirchner.de
- Bankverbindungen:** vr bank Untertaunus eG
(BLZ 510 917 00)
Konto-Nr.: 142 900 01
- Postbank Ludwigshafen
(BLZ 545 100 67)
Konto-Nr.: 910 14-677
- IBAN: DE69510917000014290001
BIC: VRBUDE51

Förderer

DEUTSCHER VERBAND DER
ERGOTHERAPEUTEN E.V.



ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz
Association Suisse des Ergothérapeutes
Associazione Svizzera degli Ergoterapisti



- Allgemeine Angaben zur Zeitschrift
- Termin- und Erscheinungsplan 2012

- Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

Bezugspreise

Art des Abonnements	Preis in €*
Jahresabonnement Privat (print + digital)	92,95 [D]
Jahresabonnement Privat (digital)	72,95 [D]
Jahresabonnement Institutionen (print***)	ab 138,95 [D]
Jahresabonnement Institutionen** (digital)	ab 118,95 [D]
Jahresabonnement Schüler/Studenten (print + digital)	68,95 [D]
Probeabonnement (2 Ausgaben - print)	48,95 [D]

* unverbindliche Preisempfehlung; zzgl. Versandkosten bei Auslandsversand

** Bitte nehmen Sie für einen Lizenzkaufvertrag Kontakt mit dem Schulz-Kirchner Verlag auf: info@schulz-kirchner.de

*** Auf Wunsch wird das Werk zusätzlich digital zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt ohne Aufpreis, aber erst nach Abschluss eines Lizenzkaufvertrages.

Termin- und Erscheinungsplan 2012

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
1/2012	28. Februar 2012	30. März 2012
2/2012	30. Mai 2012	30. Juni 2012
3/2012	30. August 2012	30. September 2012
4/2012	30. November 2012	30. Dezember 2012

ISSN-Nr.: 1861-6348

Druckauflage: 1.150 Exemplare

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 280 mm hoch

Satzspiegel: 180 mm breit, 250 mm hoch
Beschnittzugabe für Anschnitt:
jeweils 3 mm

Anzeigengrundschrift: 8 Punkt normal

Druckunterlagen: geschlossene Datenformate
(PDF/Postscript/tif- oder jpg-Dateien
mit mind. 300 dpi Auflösung)

Druckverfahren: Offsetdruck

Termine:

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich

Erscheinungstermin: Jeweils am 30. des Erscheinungsmonats

Anzeigenschluss: Siehe Termin- und Erscheinungsplan

Zahlungsbedingungen für Anzeigenschaltungen in der Zeitschrift:

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung gewähren wir 2% Skonto.

USt-Ident-Nr.: DE 811726085

- Anzeigenpreise / Farbzuschläge
- Rabatte

- Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anzeigenformate und Preise

Format	Breite x Höhe	Grundpreis s/w in €
1/1 Seite	180 x 250 mm	720,00
1/2 Seite hoch*	88 x 250 mm	360,00
1/2 Seite quer*	180 x 120 mm	360,00
1/3 Seite hoch*	60 x 250 mm	215,00
1/4 Seite hoch*	88 x 120 mm	180,00
1/4 Seite quer*	180 x 60 mm	180,00
1/8 Seite hoch*	88 x 60 mm	95,00
1/16 Seite*	88 x 30 mm	75,00

* Keine Platzierung im Originalenteil

Weitere Formate auf Anfrage.

Chiffregebühr inklusive Porto Inland 12,50 EUR

Farbzuschläge

(nicht rabattierbar oder mit Agentur-Provision abrechenbar)

	Preis in €
je Sonderfarbe und Skalenfarbe	120,00
Zusatzfarbe HKS 65	75,00

Beilagen

	Preis in €
Beilagen bis max. 25 g, Preis pro Hundert, inkl. Postentgelte, Höchstformat der Beilagen 205 mm x 275 mm. Höhere Gewichte auf Anfrage. Beilagenanlieferung spätestens 1 Woche nach Anzeigenschluss. Anlieferadresse bitte beim Verlag erfragen.	17,90

Rabatte

Bei im Voraus zugesicherter Abnahme innerhalb eines Jahres auf den Anzeigen-Grundpreis	
2-maliges Erscheinen	3 %
4-maliges Erscheinen u. mehr	10 %
Bei Kombination mit den Zeitschriften <i>FORUM LOGOPÄDIE</i> , <i>DYSPHAGIEFORUM</i> oder <i>ERGOTHERAPIE UND REHABILITATION</i> zusätzlich	5 %
Agenturrabatt	15 %

Newsletter Ergotherapie

Bei Interesse an Anzeigenschaltungen in unserem **Newsletter** nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

■ Geschäftsbedingungen

1. Anzeigen- und Beilagenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet; es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht und in der Auftragsbestätigung des Verlages die Platzierung schriftlich festgehalten ist. Konkurrenzausschluss kann generell nicht gewährleistet werden. Der Verlag behält sich eine Veröffentlichung in anderen elektronischen Medien (z.B. Internet) vor.
4. Jeder vom Verlag veröffentlichte Text und jede vom Verlag gestaltete Anzeige darf nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden. Die vom Verlag gestaltete Anzeige bleibt Eigentum des Verlages und darf – ohne Absprache mit dem Verlag – nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
5. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag behält sich vor, bei fehlerhaften Druckvorlagen technische Kosten in Rechnung zu stellen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag setzt voraus, dass der Auftraggeber Inhaber aller Rechte (Text, Abbildung, Logos) ist.
6. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Verlangt der Auftraggeber mehr als einen Korrekturabzug, wird dies gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Es gelten die gültigen amtlichen Rechtschreibregeln.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Schrifttypen. Der Verlag behält sich vor, ähnliche Schriftarten zu verwenden.
9. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und des Beleges geltend gemacht werden.
10. Der Verlag liefert auf Wunsch eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
11. Für die Preise ist die in dieser Media-Information enthaltene Preisliste maßgebend. Der Preisberechnung wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige zugrunde gelegt. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste angegebene durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mindestens 20% unterschritten wird.

Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Die Kosten für erhebliche Änderungen des ursprünglichen Auftrags, insbesondere der vereinbarten Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen (Rasteraufnahmen, Zeichnungen etc.) hat der Auftraggeber zu bezahlen.

12. Bei Auftragsstornierung nach Anzeigenschluss behält sich der Verlag eine Berechnung vor. Bei Auftragsstornierung vor Anzeigenschluss werden die angefallenen Satz- und sonstige Verlagskosten berechnet.

13. Die in dieser Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in der Zeitschrift **ergoscience** erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Nach Ablauf eines Jahres beginnt eine neue Periode.

Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn des Jahres einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

14a. Eine Auftragsabwicklung über Chiffre muss im Auftrag ausdrücklich verlangt werden. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen – auch Einschreibebriefe und Eilbriefe – werden dem Inserenten auf dem normalen Postweg zugestellt oder zur Abholung bereitgelegt. Zuschriften, die innerhalb einer Frist von vier Wochen nicht zustellbar sind, bzw. nicht abgeholt wurden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

14b. Eine kombinierte Anzeigenschaltung in Zeitschrift und Internet muss ausdrücklich im Auftrag gewünscht werden, ansonsten wird die Anzeige nur in der Zeitschrift veröffentlicht.

15. Die den Werbemittlern und Werbeagenturen für ihre im Interesse des Verlages erbrachten Leistungen gewährte Vergütung (Provision) darf nicht zum Schaden der verlagseigenen Geschäfte verwendet werden. Deswegen ist jede – auch teilweise – Weitergabe der Vergütung (Provision) nicht gestattet und führt zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen sowie zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

16. Rechnung und Beleg werden unverzüglich nach Veröffentlichung der Anzeige bzw. Versendung der Beilagen übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Ein Skontoabzug in Höhe von 2% wird nur bei zuvor schriftlich erteilter Einzugsermächtigung gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht auf Vorkasse vor. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen oder das Versenden von Beilagen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Anzeigenaufträge aus dem Ausland werden generell nur gegen Vorkasse ausgeführt.

Die bei Zahlungen aus dem Ausland anfallenden Bankgebühren gehen sämtlich zu Lasten des Auftraggebers und werden ggf. nachgefordert.

17. Für Bannerwerbung gelten folgende zusätzliche Bedingungen: Der Verlag (Webanbieter) behält sich eine Ablehnung der in Auftrag gegebenen Banner (auch bei laufendem Vertrag) vor. Es gelten auch die im Webauftritt des Schulz-Kirchner Verlags genannten Online-Bedingungen. Der Verlag kann keine Gewähr für eine technisch einwandfreie Funktionsfähigkeit übernehmen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Idstein (Taunus).